

Gemeinde Nordseeheilbad Wangeroge
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangeroge

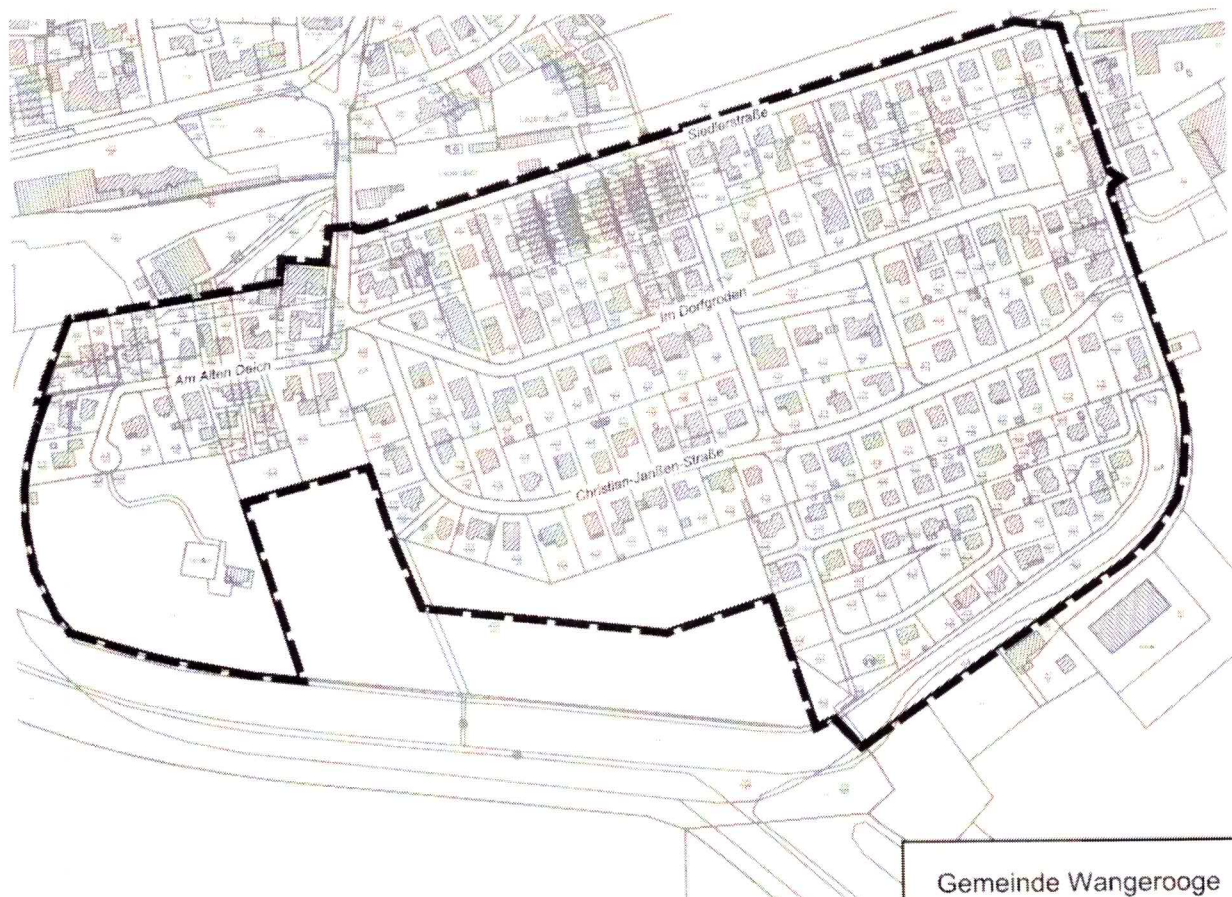
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wangeroge Süd" für das südliche Gemeindegebiet
- b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB für den künftigen Bebauungsplan Nr. 4 (Gebietsbezeichnung wie zu a)

Zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangeroge hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, für das südliche Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 4 zum Zwecke der geordneten städtebaulichen Entwicklung aufzustellen.

Vorrangiges Planungsziel ist die Sicherung des Wohnstandortes als Wohngebiet mit unterschiedlichen Nutzungsformen, vorwiegend Dauerwohnen jedoch durchmischt mit Ferien- und Zweitwohnungen sowie nichtstörender Handwerksbetriebe.

Das Bebauungsplangebiet ist auf dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Geltungsbereich für den B'Plan Nr. 4 „Wangerooge Süd“ soll im Wesentlichen aus den alten Bebauungsplänen Nr. 13 „Am Dorfdeich“ und Nr. 16 „Am Dorfdeich Süd“ und den dazu durchgeführten Änderungen entwickelt werden und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Siedlerstraße und südlich des Bahnhofes
Im Westen: durch den Dorfdeich
Im Süden: durch den Dorfdeich und den südl. Teil der Richthofenstraße
Im Osten: durch den östl. Teil der Richthofenstraße

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wangeorooge Süd“ gem. § 14 i. V. m. § 16 BauGB in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und kann in der Gemeindeverwaltung, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04469 99-120) eingesehen werden. Die Satzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB zwei Jahre nach in Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

Wangerooge, 28.02.2019

In Vertretung


Grimm
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters